

Drucksache Nr.: 285/2019

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 111-1130000.20;kl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	24.09.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Dezernatsverteilung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes wie folgt zu:

- Die Zuständigkeiten für den Fachbereich 2 Stadtentwicklung und Bauwesen, sowie für die Abteilung Gebäudemanagement (150) innerhalb des Fachbereiches 1, bisher Dezernat I, werden dem Dezernat IV zugeordnet.
- Die Zuständigkeiten für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung, sowie für den Bereich Sport (in Abteilung 540 – Schulen und Sport), bisher Dezernat IV, werden dem Dezernat I zugeordnet.
- Die Volkshochschule (Abteilung 550), sowie der Bereich Tourismus (TKS), bisher in Dezernat V, werden dem Dezernat I zugeordnet.
- Das Dezernat V wird aufgelöst.

Es gilt demgemäß der als Anlage beigefügte Dezernatsverteilungsplan.

Begründung:

Der Oberbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Stadtrats (§ 50 Abs. 4 GemO).

Neustadt an der Weinstraße, 10.09.2019

Oberbürgermeister